

Beratungsfolge:

1. Jugendhilfeausschuss 08.06.2021 Entscheidung Ö

Gez. Reinhard Friedel 16.05.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg - Schaffung eines Fördermoduls "Kinder- und Jugendarbeit"

Beschlussentwurf:

Der Änderung des Förderprogramms "Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg" - Schaffung eines Fördermoduls „Kinder- und Jugendarbeit“ - wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zugestimmt.

Die Änderung erfolgt im Rahmen des bestehenden Budgets für das Förderprogramm in Höhe von 240.000 € pro Jahr.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage der Leistungen nach § 11 SGB VIII Jugendarbeit und § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbandsarbeit in Verbindung mit § 79 SGB VIII Jugendhilfeplanung wurde in den letzten Jahren das Thema Kinder- und Jugendarbeit mehr in den Fokus gerückt.

Von 2015 bis 2017 führte Iris e.V. im Auftrag eine Sekundäranalyse im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit durch. Die Ergebnisse flossen in einen Ergebnisbericht ein, welcher unterschiedliche Handlungsempfehlungen beinhaltet. Auf Grundlage der Empfehlungen wurde am 10.07.2018 im Kreistag einem vorgestellten Umsetzungsplan des Zukunftsplans Jugendarbeit zugestimmt.

Im Rahmen des Ergebnisberichts des Zukunftsplans Jugendarbeit wurden die verschiedenen Förderstrukturen und Förderinstrumente des Landkreises Ravensburg im Bereich Kinder und Jugend festgehalten. Zu den aufgeführten Förderinstrumenten zählen unter anderem auch das Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien.

Innerhalb des Zukunftsplans Jugendarbeit wird sich in den Handlungsempfehlungen für die Schaffung eines eigenständigen Förderbereichs auf Landkreisebene ausgesprochen. Diese Handlungsempfehlung findet sich ebenfalls in dem im Jahr 2018 beschlossenen Umsetzungsplan wieder.

Im Ergebnisbericht wurden folgende Leistungen des Landkreises Ravensburg im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit festgehalten:

- ✓ Die Förderung der Arbeit des Kreisjugendrings;
- ✓ Die Förderung der Jugendverbände;
- ✓ Die Förderung der Kinder- Jugend und Familienbeauftragten;
- ✓ Die Jugendförderpläne;
- ✓ Der Jugendfonds;
- ✓ Die Förderung von Jugendinformation anhand des „aha“-Jugendinformationszentrums

Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.11.2020 beschäftigte sich die Verwaltung gemeinsam mit dem Kreisjugendring mit der Überarbeitung der Förderrichtlinie des Förderprogramms Kinder, Jugendliche und Familien. Das Ergebnis der gemeinsamen Überarbeitung ist in **Anlage 1** beigefügt.

Der Förderbereich soll zunächst die im Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien aufgeführten Module im Bereich Kinder- und Jugendarbeit aufnehmen. Ergänzend werden zudem im Sinne der Bündelung der Maßnahmen die Förderung des Kreisjugendrings und der Jugendverbände mit aufgenommen, auch wenn diese nicht im Budget des Förderprogramms Kinder, Jugendliche und Familien beinhaltet sind.

Durch die formale Schließung des Jugendinformationszentrums „aha“ zum 31.07.2020 wurden mit dem Kreisjugendring e.V. erste Gespräche hinsichtlich einer Übernahme von einzelnen Angeboten geführt. Hier bedarf es allerdings noch einer abschließenden Abstimmung, weshalb der Baustein Jugendinformation zunächst noch nicht in das Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien mit aufgenommen werden kann.

Darüber hinaus muss abschließend noch geklärt werden, ob und unter welchen Förderrichtlinien der Jugendfonds in das Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien aufgenommen werden kann.

Die Aufnahme des Förderbereichs „Kinder und Jugendarbeit“ in das Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien bildet somit einen ersten Schritt bei der Bündelung der Leistungen des Landkreises Ravensburg im Bereich Kinder- und Jugendarbeit. Zukünftig soll der Förderbereich Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig fortgeschrieben und ergänzt werden.

Im Zuge der Überarbeitung wurden ebenfalls redaktionelle Anpassungen mit vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Anlage:
Anlage 1 zu 0078-2021